



## **Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder und Freunde des Evangelischen Schulwerks,**

resignieren kommt von re-signare, was so viel heißt wie entsiegeln, ungütig machen, verzichten. Fast symbolträchtig prägt sich dieser Tage das Bild von Donald Trump ein, wie er mit versteinerner Miene seine Unterschrift unter dem Ausstieg, also dem Ungütig-Machen des Atom-Abkommens mit Iran demonstriert. Re-signare, Resignation in ganz wörtlichem Sinne. Resignieren könnten dabei auch alle, die auf Frieden im Nahen Osten, auf eine Verbesserung der politischen Großwetterlage gehofft hatten.

Unsere pädagogische Arbeit kann dagegen nur aus der Hoffnung leben. Wer Kinder und Jugendliche auf die Zukunft vorbereiten will, kann dies nur im Sinne von Teilhard de Chardin: „Die Zukunft liegt in den Händen jener, die der kommenden Generation triftige Gründe dafür geben können, zu leben und zu hoffen.“ Der Monatsspruch Mai verweist auf einen Grund der Hoffnung jenseits resignativer politischer Ereignisse: „Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.“ Hebr. 11,1

## **Schulgeldersatz und Sonderungsverbot**

Endlich liegen die lang erwarteten verbindlichen Regelungen zur Antragstellung und Gewährung von Schulgeldersatz vor. Wir hängen Ihnen an diesen Newsticker das Antragsformular und die FAQs zur Änderung des Privatschulgesetzes an, das über antragsberechtigte Schulen, Anforderungen an die Schulgeldordnung, Nachweis über den tatsächlichen Nachlass an Schulgeld für die Eltern und das geforderte Berichtswesen informiert.

## **Beurlaubung von Landesbeamten**

Manche Schulen hatten mit neu einzustellenden Lehrkräften bereits Verträge gemacht, die dann nicht beurlaubt wurden. Einige Träger waren beunruhigt und befürchteten, dass das Land grundsätzlich für bestimmte Schularten, in denen der Lehrermangel besonders groß ist, keine Lehrkräfte mehr an Privatschulen beurlaubt. Die Ministerin hat nun in einem Gespräch mit dem VDP zugesichert, dass an der Möglichkeit der Beurlaubung in den Privatschuldienst grundsätzlich festgehalten wird. Der Fachkräfteengpass soll nicht einseitig zu Lasten freier Schulen gehen. Unterjährig werden keine beurlaubten Beamt/innen zurückgerufen. Anwärterinnen, die einen Arbeitsvertrag mit einer freien Schule haben, werden gemäß ihrer Leistungsziffer weiterhin verbeamtet und beurlaubt.

## **Nachqualifizierung und weitere Regelungen**

Freie (berufsbildende) Schulen dürfen auch in ihren Mangelfächern nachqualifizieren (nicht wie bisher nur in Mangelfächern, die auf einer Liste des Landes ausgewiesen sind).

Der fachfremde Unterrichtseinsatz wird der Entscheidung der Schulleitung überlassen, Schulartübergreifender Einsatz von Lehrkräften wird ermöglicht (z. B. Realschullehrer an Gymnasien).

Nachqualifizierungsprogramme des Landes stehen in angemessenem Umfang auch Lehrkräften von freien Schulen offen.

Für die Nachqualifizierung von Grund- und Hauptschullehrkräften zu Realschullehrern kann die Nachfrage voraussichtlich auch für LK an freien Schulen gedeckt werden (evtl. mit Zeitverzögerung).

Die Nachqualifizierung zu Sonderpädagogen wird voraussichtlich nicht die Nachfrage abdecken können. Ein Auswahlverfahren wird zurzeit ausgehandelt.

## Neuregelung der Förderung der Gesundheitsfachberufeschulen

Physiotherapie- und Logopädieschulen sollen nach einem Vorschlag des Sozialministeriums deutlich besser gefördert werden. Interessierte erfahren [hier](#) mehr.

## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Die erste Antragsfrist zur Förderung von Schulsanierungsvorhaben innerhalb von finanzschwachen Kommunen und Landkreisen ist verstrichen. Nächster Termin ist der 31.12.2018.

Trägern, die rechtzeitig einen Antrag stellen konnten und deren Antrag von der Kommune nicht weitergeleitet oder vom zuständigen RP abgelehnt wurde, rät das Schulwerk (in Übereinstimmung mit der AGFS) Widerspruch einzulegen und den Rechtsweg zu beschreiten.

## Breitbandausbau in Baden-Württemberg

Dort, wo der [Breitbandausbau](#) (z. B. durch Glasfasernetze) sich für private Anbieter nicht lohnt, greift das Land mit Fördermitteln ein. Über Kommunen und Landkreise konnten vereinzelt auch schon freie Schulen von den Zuschüssen profitieren. Falls Ihre Kommune förderfähig ist, lohnt sich vielleicht ein Antrag.

## Änderung Artikel 104c GG

Wegen des sogenannten „Kooperationsverbots“ kann der Bund bisher den Ländern Finanzmittel nur für finanzschwache Kommunen zur Verfügung stellen. Dies geschieht zurzeit über das „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“. Die Praxis zeigt, dass es für freie Träger ausgesprochen schwierig ist an dringend benötigte Geldmittel zu kommen, weil Anträge nur über Kommunen und in seltenen Fällen über die Landkreise beantragt werden können.

Nun soll durch eine Gesetzesänderung dem Bund ermöglicht werden, Geldmittel für die Bildung allen Kommunen, nicht nur finanzschwachen, zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahmen verschiedener Verbände (bekannt sind mir solche vom VDP und AKES) versuchen nun zu erreichen, dass außerhalb der Kommunen die freien Träger von Bildungseinrichtungen direkt bezuschusst werden können.

In der gemeinsamen Stellungnahme von AKES, EKD und Diakonie Deutschland wird gefordert: „Allerdings halten wir eine Klarstellung für notwendig: bei der Ausweitung der Fördermöglichkeiten des Bundes muss deutlich werden, dass nicht nur Schulen in staatlicher Trägerschaft, sondern auch staatlich anerkannte allgemeine und berufsbildende Schulen in privater Trägerschaft Zugang zu den Fördermitteln erhalten.“

### **Wir bitten deshalb darum Art. 104 c Satz 1 wie folgt zu formulieren:**

‘Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen **und privatschulrechtlichen** Bildungsinfrastruktur gewähren.’

### **Hilfsweise: Art. 104 c Satz 1 wie folgt zu formulieren:**

‘Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der **kommunalen** Bildungsinfrastruktur gewähren.’

**Parallel in den Erläuterungen (S. 7)** nach den Worten ‚einschließlich derer in freier Trägerschaft, soweit sie öffentliche Einrichtungen der‘ das Wort ‚kommunalen‘ zu streichen. :  
‘...einschließlich derer in freier Trägerschaft, soweit sie öffentliche Einrichtungen der **kommunalen** Bildungsinfrastruktur ersetzen‘.“

Falls Sie Kontakt zum Bundestagsabgeordneten aus Ihrem Bezirk haben: Machen Sie ihn bitte mit einem freundlichen Schreiben auf diesen Sachverhalt aufmerksam und bitten ihn auf eine entsprechende Änderung des Gesetzestextes hinzuwirken. Dies muss allerdings noch vor den Pfingstferien geschehen!

## Datenschutz

Dass am 25. Mai die neue [Europäische Datenschutz-Grundverordnung](#) in Kraft tritt, hat sich herumgesprochen. Der [Link](#) kann vielleicht trotzdem noch hilfreich sein. Zeitgleich gilt ein neues [Bundes-Datenschutzgesetz](#). Alle kirchlichen Schulen unterliegen dem [Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland](#). Das Diakonische Werk

Rheinland Westfalen Lippe hat eine [Zusammenfassung](#) erarbeitet, die das DWW zur Verfügung stellt.

Der sorgsame und gesetzeskonforme Umgang mit den Daten, die wir speichern, war uns schon immer absolute Pflicht. Wir arbeiten nun mit Hochdruck daran, die neuen Verordnungen umzusetzen. Da es keine Rechtsvorschrift gibt, auf deren Grundlage wir Ihre Daten erheben könnten, brauchen wir Ihre Einwilligung. Und diese Einwilligung müssen wir nach neuem Recht nachweisen können. Wir werden Sie deshalb demnächst um Ihre Einwilligung bitten, Ihre Daten bei uns zu speichern, damit wir Sie weiterhin aus dem Schulwerk informieren können. Sogenannte „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ speichern und verarbeiten wir im Schulwerk nicht.

## Fortbildungen des Evangelischen Schulwerks:

### Fachtag „Was muss passieren, damit nichts passiert“ (11. Juni 2018, Stuttgart)

Immer wieder schrecken uns Medienberichte über Missbrauchsfälle auf. Wie gut, wenn eine Schule bereits ein Schutzkonzept hat! Wenn Sie noch keines an Ihrer Schule haben, nutzen Sie die Gelegenheit des [Fachtags](#) mit Miriam Günderoth und [melden einTeam an!](#)

### Fachtagung Digitalisierung vom 5. - 6. Oktober in Freudenstadt

Ein Ergebnis des Fachgesprächs zur Digitalisierung am Konvent war die Feststellung, dass Digitalisierung Chefsache ist! Daher bieten wir für alle Leitenden eine Fachtagung zur Digitalisierung im Oberlinhaus Freudenstadt an. Nähere Informationen schicken wir Ihnen rechtzeitig zu.

### Leiten braucht Vision

2019 startet die neue Reihe unserer bewährten Fortbildung für Schulleiter/innen und solche, die es werden wollen. Wir führen sie wie immer in Kooperation mit der Evangelischen Schulstiftung in Bayern durch, die dieses Mal die organisatorische Koordination übernimmt. Bitte melden Sie sich deshalb dort an. Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

### Pädagogische Qualifizierung

Für die im nächsten Schuljahr stattfindende [Pädagogische Qualifizierung](#) für Lehrkräfte an beruflichen Schulen ohne zweites Staatsexamen in Kooperation mit der Ludwig Schlaich Akademie (LSAK) können noch Kolleg/innen angemeldet werden. Bitte wenden Sie sich direkt an die LSAK.

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

## Fortbildungen und Informationen anderer Anbieter

### Digitalisierung

Wer bei der Digitalisierung nicht nur an die Anschaffung von Hardware denkt, sondern sich über den sozialen Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt Gedanken macht ([5.-6. Juni](#)) oder über ethische Herausforderungen ([Hospitalhof](#) am 15.5. und am 5.6.) kann bei den Angeboten der Akademie Bad Boll fündig werden.

### Tag der Freien Schulen am 23. November 2018

Als politische Aktion mit großer Öffentlichkeitswirkung hat sich der Tag der Freien Schulen inzwischen etabliert.

Wenn Sie bis zu den Pfingstferien keine Einladung zum Mitmachen direkt von der AGFS erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der AGFS: [post@agfs-bw.info](mailto:post@agfs-bw.info)  
Gerne können Sie Ihren „Wunsch-Abgeordneten“ für den Tag der Freien Schulen an die AGFS melden. Wir bitten aber dringend darum, nicht im Direktkontakt mit „Ihren“ Abgeordneten Vereinbarungen zu treffen, weil sonst ein geordneter Organisationsablauf unmöglich wird.

## Demokratiefähigkeit bei Kindern und Jugendlichen (13. - 14. Juni, Bad Boll)

Was braucht man, um Demokratie „aushalten“ und leben zu können? Anregungen finden Sie auf dieser [Tagung](#).

## „Wer ist hier der Experte?“ (18. -20. Oktober, Riegel)

Das Lösungsorientierte Bildungs-, Beratungs- und Betreuungszentrum (LBZ) St. Anton bietet einen [Fachkongress](#) für Interessierte in allen pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Riegel am Kaiserstuhl an.

## Schulsozialarbeit (drei Module ab 12. Juni 2018 in Stuttgart)

„[Train the Trainer](#)“ - ein neues Programm für die Schulsozialarbeit zur Förderung und Umsetzung eines Schulcurriculums „Soziale Kompetenzen“ bietet die Agentur für Soziales Lernen an.

## Schullandheim mit erlebnispädagogischem Programm

Das Angebot der [Dobelmühle](#) bei Aulendorf umfasst auch Programmbausteine zur Erlebnispädagogik im christlichen Kontext.

## 80. Jahrestag der „Reichskristallnacht“

Anlässlich des 80. Jahrestages der „Reichskristallnacht“ am 9. November 2018 bietet das [Schuldekanat Calw](#) zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern im Jahresverlauf zahlreiche Veranstaltungen und Unterrichtsmaterialien an.

## Jugenddiakoniepreis

Ihre Schülerinnen und Schüler engagieren sich bereits sozial oder können sich vorstellen, ein neues Projekt zu starten? Den Jugenddiakoniepreis gibt es für zwei Altersklassen: 13-17 Jahre und 18-27 Jahre.

Nähere Informationen finden Sie im [Flyer](#) oder auf der [Homepage](#) des Preises. Hängen Sie ein [Plakat](#) an Ihrer Schule auf!

## Gottesdienste feiern – Preise gewinnen

Evangelische Schulen sind eingeladen bis zum 30. Oktober 2018 Gottesdienste zu dokumentieren und einzureichen, in denen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer existentiell angesprochen werden. Preise bis zu 5000 € werden vergeben.

Nähere Informationen finden Sie im [Flyer](#) (pdf).

## Abschied Eckhard Geier

Wie bereits mehrfach berichtet, findet am 19. Juli ab 15.30 Uhr die Abschiedsfeier in Stuttgart statt. Herzliche Einladung an alle, die gerne mit mir einen kleinen Rückblick auf 24 Jahre Mitarbeit im Schulwerk (7 Jahre davon hauptamtlich) halten möchten.

Hier finden Sie nähere Angaben zum [Programm](#), sowie den [Link](#) zur Anmeldung.

Ich grüße Sie herzlich aus dem Schulwerk mit dem festen Wunsch, dass Sie die Hoffnung nicht verlieren.

Eckhard Geier



Heilbronner Straße 180  
70191 Stuttgart  
Tel.: 0711 1656-239  
Fax: 0711 1656-49-239  
Email: [eckhard.geier@eschw.elk-wue.de](mailto:eckhard.geier@eschw.elk-wue.de)

Internet: [www.esw-bw.de](http://www.esw-bw.de)